



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Ausstattung und Nutzung von Distanz-Elektro-Impuls-Geräte (DEIGs) bei der Bundespolizei [#231057]

Ihre E-Mail vom 13. Oktober 2021
ZII4-13002/4#3184
Berlin, 29. Oktober 2021
Seite 1 von 3



mit E-Mail vom 13. Oktober 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft zu Fragen betreffend der *Ausstattung und Verwendung von Distanz-Elektro-Impuls-Geräten (DEIGs, sog. Taser) bei der Bundespolizei für den Zeitraum seit Einführung von DEIGs bis zum 13.10.2021.*

- 1. Wann und für welche Dienststellen wurden DEIGs in Ihrem Bundesland erstmalig eingeführt?*
- 2. Welche Einheiten/Dienststellen wurden in der Folge mit DEIGs ausgestattet? Wann ist dies jeweils geschehen?*
- 3. Welche Einheiten/Dienststellen verfügen aktuell über DEIGs? Wieviele DEIGs sind aktuell im Einsatz (und welche Modelle)?*
- 4. Wieviele DEIG Einsätze gab es pro Jahr seit Einführung? Bitte um Darstellung aufgeschlüsselt nach Jahr und Dienststelle/Einheit des DEIG Einsatzes.*
- 5. Wieviele Todesfälle gab es im Zusammenhang mit einem DEIG Einsatz? Bitte Aufschlüsselung nach Jahr und Dienststelle/Organisation des DEIG Einsatzes*
- 6. Welche Studien wurden vor und seit Einführung des DEIGs in Ihrem Bundesland, die die Auswirkungen des DEIG Ausstattung untersuchen, durchgeführt? Falls ja, welche Daten wurden erhoben und welches Studiendesign wurde gewählt? Wurde die Studie öffentlich dem wissenschaftlichen Diskurs zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wo? Wenn nein, bitte um Zusage der Studienergebnisse.*
- 7. Was waren die Gründe für die Ausstattung Ihrer Polizei mit DEIGs?*

Hierzu kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Die Bundespolizei führt eine Anwendererprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) Modell Taser X2 an drei ausgewählten Bundespolizeiinspektionen (Berlin-Ostbahnhof, Kaiserslautern und Frankfurt/Main-Hauptbahnhof) im Kontroll- und Streifendienst seit November 2020 durch. Die Ausstattung für die Anwendererprobung an den drei Dienststellen der Bundespolizei umfasst insgesamt 24 Stück Modell Taser X2.

Antworten auf Fragen zu Polizeieinsätzen und Zwangsmittelanwendungen in der Zuständigkeit der Polizeien der Länder obliegen den dort verantwortlichen Stellen.

Im ersten halben Jahr der Anwendererprobung kamen DEIG in -33- Fällen zum Einsatz. Überwiegend handelte es sich dabei um Androhungen. Weitergehende Angaben liegen hier nicht vor. Nach derzeitiger Planung endet die Erprobung im November 2021 mit Erstellung eines Abschlussberichtes. Eine abschließende Bewertung erfolgt nach Auswertung des Abschlussberichtes.

Die Bundespolizei hat im Jahr 2019 eine wissenschaftliche Studie beim Institut für Health Care Engineering mit Europaprüfstelle für Medizinprodukte der Technischen Universität Graz durchführen lassen. Darüber hinaus hat die Bundespolizei die gerätespezifischen Kennwerte mehrere Distanzelektroimpulsgeräte gemäß Anlage V zur Beschussverordnung messtechnisch durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt untersuchen lassen. Die Prüfung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt hat ergeben, dass die elektrischen Grenzwerte für Elektroimpulsgeräte zum Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gemäß § 15 Abs. 5 Beschussverordnung Anlage V eingehalten werden.

Die wissenschaftliche Studie der Technischen Universität Graz basiert auf mehreren Vorstudien zu unterschiedlichen Distanzelektroimpulsgeräten und betrachtet numerisch-anatomische Modelle verschiedener Risikogruppen. Festgestellt wurde, dass das Restrisiko klein, aber grundsätzlich nicht gänzlich zu vernachlässigen ist.

Das Modell Taser X2 darf daher nur von speziell fortgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen oder -beamten geführt und eingesetzt werden. Eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung für das Modell Taser X2 im Rahmen der Erprobung bei der Bundespolizei ist, dass bei diesem Modell die bioelektrischen Grenzwerte der allgemeinen Verordnung zum Beschussgesetz für Elektroimpulsgeräte unterschritten werden und das Modell somit gesundheitlich unbedenklich im Sinne des deutschen Waffengesetzes ist. Nach ausgiebiger fachlicher Abwägung medizinischer Risiken und einsatzfachlicher Anforderungen werden die Erprobungsdienststellen mit Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) ausgestattet. Die Bundespolizei betreibt eine hohe Risikovorsorge.

Es liegen keine Erkenntnisse über Todesfälle vor, die bei Polizeieinsätzen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei im kausalem Zusammenhang mit dem vorherigen Einsatz von DEIG stehen.

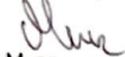
Die ersten Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zum Einsatz von DEIG sind positiv und zeigen den hohen Wert des Einsatzmittels. Die Erprobungsdienststellen berichten von einer deutlich deeskalierenden Wirkung allein durch Androhung des DEIG. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen erleichtert das DEIG den eingesetzten Kräften der Bundespolizei die verhältnismäßige Anwendung von unmittelbarem Zwang und ergänzt die bereits vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel in sinnvoller Weise. Es gewährleistet

Seite 3 von 3

ein lageangepasstes und abgestuftes Handeln und trägt zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Einsatzkräfte bei.

Ich hoffe, ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei. Da Sie bei Ihrer Antragstellung angegeben haben, dass es sich um eine einfache Auskunft handeln müsste (nach der IFG-Gebührenverordnung bedeutet dies einen Bearbeitungsaufwand von ca. 30 Minuten) habe ich mich bemüht, die Beantwortung Ihrer Anfrage in diesem Rahmen zu halten. Sollten Sie jedoch Wert auf weitergehende Informationen legen, würde dies eine einfache Auskunft und damit eine kostenfreie Bearbeitung übersteigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Menz

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.